

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Massnahmenprogramm 2025-2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer

Teilnehmerangaben:

Einwohnergemeinde Reiden
Einwohnergemeinde Reiden
Grossmatte 1
Postfach 263
6260 Reiden

Kontaktangaben:

Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur (vif)
Arsenalstrasse 43
Postfach
6010 Kriens 2 Sternmatt

E-Mail-Adresse: vif@lu.ch

Telefon: 041 318 12 12

Teilnehmeridentifikation:

141841

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Struktur und Aufbau der Botschaft		Keine Antwort	Keine Antwort
Botschaftsinhalt und -text	2.1 Massnahmenprogramm 2020-2024	1. Wigger und Zuflüsse: Reiden, Revitalisierung des Sertelbaches, Abschnitt Weiermatte. Dieser Abschnitt ist aus der Botschaft zu streichen.	Die Schlussabrechnung hat im 2023 stattgefunden. Aus unsers Sicht ist das Projekt abgeschlossen.
Botschaftsinhalt und -text	2.1 Massnahmenprogramm 2020-2024	2. Wigger und Zuflüsse: Reiden, Verlegung Dorfbach und Offenlegung Reidbach in der Brüelmatte. Dieser Abschnitt ist aus der Botschaft zu streichen.	Die Schlussabrechnung hat im 2023 stattgefunden. Aus unsers Sicht ist das Projekt abgeschlossen.
Botschaftsinhalt und -text	2.1 Massnahmenprogramm 2020-2024	1. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden Ost (Sagibach und Reidermoosbach) wird begrüsst und ist zwingend notwendig.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021
Botschaftsinhalt und -text	2.1 Massnahmenprogramm 2020-2024	2. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden West (Huebbach und Zuflüsse) wird begrüsst und ist zwingend notwendig.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021
Botschaftsinhalt und -text	2.1 Massnahmenprogramm 2020-2024	3. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden Feldbach wird begrüsst und ist zwingend notwendig.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021
Botschaftsinhalt und -text	2.1 Massnahmenprogramm 2020-2024	4. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden Ableitung Sertelbach ist zwingend notwendig.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021; Der Sertelbach war gemäss Rücksprache mit dem Rechtsdienst des BUWD (Brief 07. April 2022) bereits im Massnahmenprogramm 2020 – 2024 unter Hochwasserschutz Ost enthalten. Der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde wurde bereits festgelegt. Aus diversen Abhängigkeiten/Gründen hat sich die Umsetzung verzögert resp. kann erst ab 2025 ff gestartet werden. Die neue Gefahrenkarte zeigt ein extremes Gefahrenpotential vom Sertelbach.
Botschaftsinhalt und -text	2.2 Umsetzung der strategischen Revitalisierungsplanungen	1. Wigger und Zuflüsse: Reiden, Sertelbach, Ausdolung. Dieser Abschnitt ist aus der Botschaft zu streichen.	Die Revitalisierung im Bereich der Weiermatte ist abgeschlossen und abgerechnet. Die weitere Ableitung darf gemäss Rücksprache und entsprechender Kommunikation der Abteilung Verkehr und Infrastruktur des Kanton Luzerns (vif) (Brief 16. November 2021) eingedolt bis in die Wigger geführt werden. (Verhältnis- und Interessenabwägung der Vor- und Nachteile).
Botschaftsinhalt und -text	6.3 Beschrieb der einzelnen Massnahmen	1. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden Ost (Sagibach und Reidermoosbach) wird begrüsst und ist zwingend notwendig.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021
Botschaftsinhalt und -text	6.3 Beschrieb der einzelnen Massnahmen	2. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden West (Huebbach und Zuflüsse) wird begrüsst und ist zwingend notwendig.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Botschaftsinhalt und -text	6.3 Beschrieb der einzelnen Massnahmen	3. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden Feldbach wird begrüsst und ist zwingend notwendig.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021
Botschaftsinhalt und -text	6.3 Beschrieb der einzelnen Massnahmen	4. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden Ableitung Sertelbach ist zwingend notwendig.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021; Sertelbach war bereits im Massnahmenprogramm 2020 – 2024 enthalten. Aus diversen Gründen hat sich die Umsetzung verzögert. Die neue Gefahrenkarte zeigt ein extremes Gefahrenpotential vom Sertelbach
Allgemeine Bemerkungen		Keine Antwort	Keine Antwort
Liste der Massnahmen zum Hochwasserschutz / zur Revitalisierung der Gewässer	zu einzelnen Vorhaben	1. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden Ost (Sagibach und Reidermoosbach) wird begrüsst und ist zwingend notwendig. Die Bemerkung ist mit der 1. Priorität zu ergänzen und die Projektkosten (Finanzen) sind an den aktuellen Planungsstand anzupassen.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021
Liste der Massnahmen zum Hochwasserschutz / zur Revitalisierung der Gewässer	zu einzelnen Vorhaben	2. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden West (Huebbach und Zuflüsse) wird begrüsst und ist zwingend notwendig. Die Bemerkung ist mit der 1. Priorität zu ergänzen und die Projektkosten (Finanzen) sind an den aktuellen Planungsstand anzupassen.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021
Liste der Massnahmen zum Hochwasserschutz / zur Revitalisierung der Gewässer	zu einzelnen Vorhaben	3. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden Feldbach wird begrüsst und ist zwingend notwendig. Die Bemerkung ist mit der 1. Priorität zu ergänzen und die Projektkosten (Finanzen) sind an den aktuellen Planungsstand anzupassen.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021
Liste der Massnahmen zum Hochwasserschutz / zur Revitalisierung der Gewässer	zu einzelnen Vorhaben	4. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden Ableitung Sertelbach ist zwingend notwendig. Die Bemerkung ist mit hohes Risiko und 1. Priorität zu ergänzen und die Projektkosten (Finanzen) sind an den aktuellen Planungsstand anzupassen.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021; Der Sertelbach war gemäss Rücksprache mit dem Rechtsdienst des BUWD (Brief 07. April 2022) bereits im Massnahmenprogramm 2020 – 2024 unter Hochwasserschutz Ost enthalten. Der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde wurde bereits festgelegt. Aus diversen Abhängigkeiten/Gründen hat sich die Umsetzung verzögert resp. kann erst ab 2025 ff gestartet werden. Die neue Gefahrenkarte zeigt ein extremes Gefahrenpotential vom Sertelbach.
Liste der Massnahmen zum Schutz vor Massenbewegungen		Keine Antwort	Keine Antwort
Kartographische Übersicht der Massnahmen	Rückmeldung zu den Kartenausschnitten in der Beilage	1. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden Ost (Sagibach und Reidermoosbach) wird begrüsst und ist zwingend notwendig. Die Bemerkung ist mit der 1. Priorität zu ergänzen und die Projektkosten (Finanzen) sind an den aktuellen Planungsstand anzupassen.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Kartographische Übersicht der Massnahmen	Rückmeldung zu den Kartenausschnitten in der Beilage	2. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden West (Huebbach und Zuflüsse) wird begrüsst und ist zwingend notwendig. Die Bemerkung ist mit der 1. Priorität zu ergänzen und die Projektkosten (Finanzen) sind an den aktuellen Planungsstand anzupassen.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021
Kartographische Übersicht der Massnahmen	Rückmeldung zu den Kartenausschnitten in der Beilage	3. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden Feldbach wird begrüsst und ist zwingend notwendig. Die Bemerkung ist mit der 1. Priorität zu ergänzen und die Projektkosten (Finanzen) sind an den aktuellen Planungsstand anzupassen.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021
Kartographische Übersicht der Massnahmen	Rückmeldung zu den Kartenausschnitten in der Beilage	4. Wigger und Zuflüsse: Die Aufnahme vom Hochwasserschutz Reiden Ableitung Sertelbach ist zwingend notwendig. Die Bemerkung ist mit hohes Risiko und 1. Priorität zu ergänzen und die Projektkosten (Finanzen) sind an den aktuellen Planungsstand anzupassen.	Hohes Schadenspotenzial zuletzt im Sommer 2021; Der Sertelbach war gemäss Rücksprache mit dem Rechtsdienst des BUWD (Brief 07. April 2022) bereits im Massnahmenprogramm 2020 – 2024 unter Hochwasserschutz Ost enthalten. Der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde wurde bereits festgelegt. Aus diversen Abhängigkeiten/Gründen hat sich die Umsetzung verzögert resp. kann erst ab 2025 ff gestartet werden. Die neue Gefahrenkarte zeigt ein extremes Gefahrenpotential vom Sertelbach.